

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, , Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach , FDP

vom 10.11.2021

Klare Perspektive für den Wintertourismus in Bayern - Planungssicherheit für Gäste und Betreiber

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die folgende Maßnahmen umzusetzen, um dem Risiko eines sehr dynamischen Infektionsgeschehens im Herbst und Winter effektiv entgegenzuwirken, Beschäftigte und Gäste im Wintertourismus bestmöglich zu schützen und den Unternehmern in der Wintersaison Planungssicherheit zu geben:

- Allgemeine 3G-Regel in den Seilbahnen, auf den Skipisten und in der Gastronomie,
- Möglichkeit der freiwilligen Verschärfungen dieser Regel wie bisher,
- Zutritt zum Arbeitsplatz für Anbieter, Veranstalter, Betreiber, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige des Wintertourismus aus § 3 Absatz 1 und 2 BayIfSMV weiterhin mit der 3G-Regel anstelle der aktuell vorgesehenen 3G Plus Regel,
- kostenlose Jedermann-Tests (PCR-Tests) und PoC-Antigen-Schnelltests in Bayern für alle Bürgerinnen und Bürger,
- Rechtssicherheit für Unternehmer hinsichtlich der 3G-Regel und keine widersprüchlichen Anforderungen an die Betriebe etwa hinsichtlich des Konfliktes Datenschutz - Infektionsschutz,
- Verständigung mit dem Nachbarn Österreich auf einheitliche Sicherheitsauflagen in den grenzübergreifenden Skigebieten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über die ergriffenen Maßnahmen und die Situation der Unternehmen im Wintertourismus sowie über die aktuelle Lage zu berichten.

Begründung

Die überwiegend mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft in Bayern hat als eigener Wirtschaftszweig überragende Bedeutung für den Wohlstand in Bayern. In Deutschland liegt Bayern im Tourismusbereich sowohl bei Ankünften als auch bei Übernachtungen unumstritten auf dem ersten Platz. In der Tourismuswirtschaft arbeiten je nach Definition rund 400.000 bis 600.000 Menschen, deren Einkommen dadurch gesichert wird. Der Tourismus ist somit eine bayerische Leitökonomie. Dabei beträgt der Anteil Bayerns immerhin 21 Prozent an der touristischen Wertschöpfung in Deutschland. Dazu leistet er entscheidende Beiträge zu einer Branche, die deutschlandweit mit 105 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung die Automobilindustrie deutlich übertrifft. In Bayern geben die Touristen jährlich 33 Milliarden Euro aus.

Die Corona-Pandemie war ein herber Schlag für den bayerischen Tourismus. Die bayerische Tourismuswirtschaft erholt sich mittlerweile langsam von diesem Schlag. Die Politik muss ihren Beitrag leisten, dass sich die Unternehmen jetzt noch zügiger wieder in den profitablen Bereich bewegen. Essentiell hierfür ist die Wintersaison, die in Bayern traditionell große Bedeutung hat und im Winter 2020/2021 komplett ausgefallen ist. Sie darf nicht durch unbesonnene politische Maßnahmen gefährdet werden.

Unter anderem gilt dies für die Anpassung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 05.11.2021. Sie bedeutet für viele Bereiche eine Verschärfung der Zugangsregelungen von einer 3G Regel hin zu einer 3G Plus Regel sowie einer 2G Regel. Dies betrifft unter anderem auch den Zugang zum Arbeitsplatz. Eine Testung kann in diesen Fällen nicht mehr mittels eines Schnelltests erfolgen, sondern muss mittels eines PCR-Tests erfolgen. Diese Regel ist nicht praktikabel und bremst Liftbetreiber und Gastronomen aus.

Die Teststellen-Infrastruktur für PCR-Tests ist ungenügend, da die kommunalen Testzentren keine kostenpflichtigen PCR-Tests anbieten dürfen. Zudem sind PCR-Tests nicht mehr kostenlos, sondern schlagen mit Kosten von über 100 Euro pro Test zu Buche. Dies bedeutet bei der vorgesehenen Testhäufigkeit zusätzliche Kosten von mindestens 800 Euro pro Monat pro Person. Zumal bisher nicht eindeutig geregelt ist, wer diese Kosten übernehmen muss und wie die Arbeitgeber die Einhaltung der 3G Plus Regel überhaupt überprüfen sollen und dürfen - auch hier benötigen die Betriebe endlich Rechtssicherheit. Die hohen Kosten der PCR-Tests würden Mitarbeiter und Unternehmer so oder so ausgerechnet in der von den Folgen der Coronakrise stark getroffenen Tourismusbranche zusätzlich belasten. Eine unkomplizierte Testung mittels Schnelltests mehrmals die Woche wie in der 3G-Regel bisher

praktiziert, würde deutlich kostengünstiger ein gleiches Maß an Sicherheit gewährleisten, ohne die Branche weiter zu belasten.